

**131. Änderung des Flächennutzungsplans (Dieringhausen - Süd)
Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Planungsziele****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
15.12.2015	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan (Original i.M. 1:10.000) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Flächennutzungsplan geändert (131.Änderung (Dieringhausen - Süd))
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Plankonzept der 131. Änderung des Flächennutzungsplans (Dieringhausen - Süd) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Das Plangebiet der 131. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst einen großen Teil des Ortsteils Dieringhausen südlich der Agger. Für einen Teil des Geltungsbereichs wird parallel der Bebauungsplan Nr. 296 „Dieringhausen - Schulstraße“ aufgestellt.

Ziel der Änderung ist in erster Linie die Anpassung des Flächennutzungsplans an den Bestand sowie an das - ebenfalls in Aufstellung befindliche - verbindliche Planungsrecht.

Wichtigste Änderungen sind die Reduzierung der gemischten Bauflächen im Bereich des vorhandenen Gewerbebetriebs an der Straße „Auf dem Höchsten“, die Reduzierung der zahlreichen Grünflächen, sowie die Reduzierung der Flächen für Gemeinbedarf im Bereich der Grundschule Dieringhausen.

Anlage/n:

Übersichtsplan